



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie

VORL.NR. 110/24

Sachbearbeitung:
Hengstler-Kuder, Petra
Datum:
03.07.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bildungs- und Sozialausschuss	03.07.2024	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.07.2024	ÖFFENTLICH
Betreff: Maßnahmen zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/25		
Bezug SEK: Handlungsfeld 09 (Bildung und Betreuung)/ SZ 01 / OZ 01		
Bezug: 342/23; 134/23; 404/22; 202/22; 403/21; 194/21; 416/16		
Anlagen: Anlage 1: Übersicht zusätzliche Änderungsanträge zum Kindergartenjahr 2024/2025		
Anlage 2: Mitteilung Studierendenwerk Stuttgart über die Betriebseinstellung der Krippengruppe Hochschulzwerge		

Beschlussvorschlag:

1. Den beantragten Änderungen des Betreuungsangebots laut Anlage 1 für das Kindergartenjahr 2024/25 wird zugestimmt.
2. Der Betriebsschließung der Krippengruppe Hochschulzwerge wird zugestimmt.
3. Der Möglichkeit einer Aufnahme der Stadt als Ersatzschuldnerin in neu abzuschließende Mietverträge für Kinderbetreuungseinrichtungen wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserin/den eiligen Leser

Nach Abschluss des Anmeldeprozesses und Vergabe aller Kindergartenplätze haben die Träger erneut die Möglichkeit zur nachfragebedingten Feinabstimmung ihres Betreuungsangebots für das kommende Kindergartenjahr bei der Stadt zu melden. Zusätzlich zu den bereits am 13.12.2023 beschlossenen Änderungen liegen drei platzneutrale Anträge vor. Außerdem muss ein bereits beschlossener Antrag auf Grund der fehlenden räumlichen Voraussetzungen nach Einwendungen des KVJS zurückgezogen werden. Neu ist die zum 01.05.2024 vollzogene Betriebseinstellung der Krippengruppe des Studierendenwerks Stuttgart mit einem Verlust von 10 Krippenplätzen. Der städtische Haushalt wird durch diese zusätzlichen Maßnahmen dauerhaft um rund 4.000 Euro entlastet.

Die Versorgungssituation mit Kinderbetreuungsplätzen ist in Ludwigsburg nach wie vor

angespannt. Der Platzmangel ist eine direkte Folge des Fachkräftemangels. Noch immer können nicht alle neu in Betrieb gegangenen Einrichtungen den vollen Betrieb aufnehmen. Auf Grund von plötzlichen und unvorhersehbaren Personalausfällen kommt es immer wieder zu Reduzierungen der Betreuungszeiten. Eine Möglichkeit zur Bündelung der vorhandenen Kapazitäten, wäre eine dauerhafte Reduzierung von Öffnungszeiten in einzelnen Kindertageseinrichtungen. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden bereits mit Vorlage 342/23 im Dezember 2023 beschlossen. Nach Abschluss der Platzvergaben im April und Mai 2024 für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurden nur noch drei geringfügige Anpassungen des Angebotes von den Trägern beantragt.

Die zusätzlichen Änderungsanträge im Einzelnen:

Eglosheim

Evangelischer Kindergarten Sterntaler:

Das Betreuungsangebot von bisher wahlweise 6 oder 7 Stunden wird auf künftig einheitlich 6 Stunden reduziert. Diese Änderung ist platzneutral.

Pflugfelden

Städtische Kindertageseinrichtung Theodor-Haug-Straße

Das Betreuungsangebot von bisher wahlweise 6 oder 7 Stunden wird nachfragebedingt auf künftig einheitlich 7 Stunden erweitert. Diese Änderung ist platzneutral.

AWO Ludwigsburg gGmbH Kita Krachmacherstraße, Schultheiss-Köhle-Str.

Das Betreuungsangebot von bisher 7 Stunden wird nachfragebedingt auf künftig wahlweise 7 Stunden oder 10 Stunden erweitert. Die Anzahl der Ganztagesplätze ist dabei auf maximal 10 Plätze beschränkt. Diese Änderung ist platzneutral.

Grünbühl-Sonnenberg

Studierendenwerk Stuttgart Hochschulzwerge, auf der Karlshöhe 2

Der anhaltende Fachkräftemangel führte im Stadtgebiet Ludwigsburg erstmals dazu, dass ein Träger den Betrieb einer Einrichtung aufgibt und mit dieser Einrichtung aus der Bedarfsplanung ausscheidet. Der Träger Studierendenwerk Stuttgart teilte der Stadt im April mit, dass der Betrieb der Krippengruppe Hochschulzwerge zum 01.05.2024 eingestellt wird. Dem Träger ist es trotz aller Bemühungen nicht gelungen Personal für die Einrichtung zu gewinnen. Zudem ist die Nachfrage der Studierenden nach Kinderbetreuungsplätzen rückläufig. Die Krippengruppe stand bisher ausschließlich Kleinkindern von Studierenden offen. Dem Wunsch der Verwaltung, den Betrieb der Krippe fortzuführen und die Plätze stadtweit allen interessierten Familien anzubieten, konnte der Träger mit Hinweis auf das Studierendenwerksgesetz nicht entsprechen. Die bestehenden Betreuungsverträge werden durch Wechsel an andere Standorte des Trägers, in die Kita Löwenzahn in der Reuteallee und nach Stuttgart erfüllt. In den vorhandenen Räumlichkeiten wird den Studierenden ermöglicht, das Familienzimmer stundenweise für eine eigenorganisierte Form der Kinderbetreuung weiter zu nutzen. Die Betriebseinstellung bedeutet einen dauerhaften Verlust von insgesamt 10 Krippenplätzen.

Neckarweihingen

Städtische Kindertageseinrichtung Häslenweg

Für die geplante Umwandlung aller Gruppen in Gruppen mit Altersmischung konnte vom KVJS keine Betriebserlaubnis erteilt werden. Ziel war eine höhere Flexibilität bei der Vergabe der Plätze, diese Flexibilität würde allerdings auch die Anzahl maximal

möglicher U3 Plätze erhöhen. Diese, wenn auch nur fiktive Anzahl an Plätzen U3 setzt eine Anzahl fester Schlafplätze voraus, die in der Einrichtung nicht nachgewiesen werden kann. Dieser Antrag auf Umwandlung musste zurückgezogen werden. Um dennoch die optimale Anzahl von Plätzen zu erzielen, sollen künftig nur noch Kinder ab 2 Jahren betreut werden. Diese Änderung erhöht die Platzzahl um 2 Plätze Ü3. Der mit Beschluss 342/23 bewilligte Personalmehrbedarf um rund 0,36 Stellen entfällt.

Mietverträge für neue Kindertageseinrichtungen

Mit Vorlage 016/23 wurde die Aufnahme des Trägers MAHALE gGmbH in die städtische Bedarfsplanung und die Förderung der laufenden Betriebskosten beschlossen. Die Wohnungsbau Ludwigsburg als Eigentümerin und Vermieterin der Räumlichkeiten ist, in Vorbereitung des Mietvertrages mit dem Träger, mit dem Wunsch nach einer zusätzlichen Absicherung von Mietausfällen an die Stadt herangetreten. Zur Sicherung von Mietausfällen soll die Stadt als Ersatzschuldner in den Mietvertrag mit aufgenommen werden. Die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt, sich in neu abzuschließende Mietverträge für Kinderbetreuungseinrichtungen als Ersatzschuldner aufnehmen zu lassen, kann die Bereitschaft von Immobilienbesitzern zur Vermietung von Räumlichkeiten für die Kindertagesbetreuung erhöhen, aufgrund dessen schlägt die Stadtverwaltung vor, als Ersatzschuldner für die Wohnbau Ludwigsburg einzutreten.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen der drei zusätzlichen für das Kindergartenjahr 2024/2025 beantragten Änderungen sind gering. Es kommt zu einer leichten Erhöhung bei den zu erwartenden Einnahmen aus Elternbeiträgen, dafür aber auch zu einer Erhöhung der Betriebskostenförderung.

Durch die Betriebsaufgabe der Hochschulzwerge entfallen die Ausgaben für die Betriebskostenförderung sofort, die Einnahmen aus FAG fallen jedoch erst ab dem Jahr 2026 weg. Hierdurch hat die Betriebseinstellung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 rechnerisch positive Auswirkungen, ab 2026 entfällt dieser Vorteil.

Auch das geänderte Betreuungsangebot im Häslenweg wirkt sich positiv auf den städtischen Haushalt aus. Für die zwei zusätzlichen Plätze kann dauerhaft mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 31.000 Euro gerechnet werden.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	HH 2024 ff.: Elternbeiträge 33210000; 33220000 FAG 31410010 Zuweisungen Träger 43180000 (Details siehe Anlage 1)		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33210000, 33220000, 31410010, 43180000		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja Mögliche künftige Veränderungen wurden bei der Budgetplanung 2024 berücksichtigt ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
4831xxxx	43180000			
48325000	33210000			
48325100	33220000			
48325200	31410010			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐	☐	☒	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 10; FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN